

Freundeskreis Park am Mäuseturm e.V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Gemäß § 5 der Satzung erhebt der „Freundeskreis Park am Mäuseturm e.V.“ von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe wie folgt geregelt ist:

- Einzelperson	30,00 €
- Schüler/Student/Rentner	15,00 €
- Juristische Person	100,00 €

2. Der zu leistende Betrag ist ein Mal jährlich im 2. Quartal eines Kalenderjahres fällig, damit der Verein seine Aufgaben wahrnehmen und seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Zahlung erfolgt
 - bei Vorliegen einer schriftlichen Ermächtigung durch Einzug vom Konto des Zahlungspflichtigen (Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen),
 - durch jährliche Einzahlung auf das Konto des Vereins oder durch Erteilung eines Dauerauftrages durch den Zahlungspflichtigen. Dieser hat für die termingerechte Ausführung des Auftrages (spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres) zu sorgen.

3. Sollte der Beitrag nicht fristgemäß auf dem Konto des Vereins eingegangen sein, ist der Verein berechtigt, das Mitglied mündlich oder schriftlich an die Zahlung zu erinnern und im weiteren Verlauf schriftlich unter Fristsetzung zu mahnen.

4. Falls ein Zahlungspflichtiger mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist, kann der Vorstand rückwirkend seinen Ausschluss aus dem Verein beschließen.

5. In der Mitgliederversammlung vom 7.5.2009 hat der Verein mehrheitlich folgende Regelung beschlossen:

„Für Mitglieder, die im Park am Mäuseturm abgestimmte Aufgaben regelmäßig ehrenamtlich übernehmen, entfällt die Beitragspflicht“.

Dem ehrenamtlich tätigen Mitglied steht es frei, zu Gunsten des Vereinszwecks auf diese Regelung zu verzichten.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 08.02.2011 beraten und beschlossen.